Zur Lage der schweizerischen reformierten Landeskirchen

Autor(en): **Hildebrandt, Walter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **19 (1939-1940)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-158664

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur Lage der schweizerischen reformierten Landeskirchen.

Von **Walter Hildebrandt.**

I. Staaten und Kirchen.

Die Zeit der Bestrebungen auf Trennung von Kirche und Staat ist bei uns für einmal vorüber. Noch im Jahre 1927 regten die Kommunisten im Zürcher Kantonsrate die Lösung der engen staatskirchlichen Bande an. Der Erfolg blieb aus[1]), und seither war nicht mehr davon die Rede. Im Bernbiet, wo wir doch die größte und ausgeprägteste Staatskirche haben, ist das Trennungsproblem überhaupt nie akut geworden. Was wir sonst nach dem radikalen Vorgehen Genfs, das die Kirche im Jahre 1909 auf den Boden des Privatrechtes verwies, noch erlebten, war lediglich eine gewisse organisatorische und ökonomische Verselbständigung von Landeskirchen, bei der den Kirchen das rechtlich Wesentliche: die Eigenschaft von Verbänden aus öffentlicher Gewalt und mit besonderer staatlicher Privilegierung verblieb. So wurden die Landeskirchen selbständig gemacht in Basel 1910, im Kanton Schaffhausen 1915, im Thurgau 1921, im Kanton St. Gallen 1923, im Aargau 1927. Andernorts, im Kanton Graubünden, blieben sogar solche maßvolle Trennungs-Bestrebungen wider alles Erwarten stecken. Auch ein Vorstoß gegen die Basler theologische Fakultät zerschellte im Jahre 1926 wirkungslos. Kurz gesagt: der Trennungsgedanken findet in der Gegenwart keine Nahrung mehr, und wenn noch da und dort eine Lockerung der Bande erfolgen sollte, so steht von vornherein fest, daß es zu keiner „Capitis deminutio", zu keiner Herabminderung im Rang, kommen wird. Jene Kommissionen der Zürcher Kirche, welche das geistige und ökonomische Rüstzeug der Kirche für den Trennungsfall vorbereiten, können also ihrer unzeitgemäßen Arbeit in aller Ruhe obliegen. Im Gegenteil: Man beobachtet statt des Trennungsgedankens an nicht wenigen Stellen die Tendenz engerer Verbindung mit dem Staate. Sie drückt sich aus in der Erhebung von Gemeinden zu öffentlichrechtlichen Korporationen[2]), in der

---

[1]) Die Sozialdemokraten übten Stimmenthaltung mit der Begründung, selber den Zeitpunkt der — grundsätzlich befürworteten — Trennung bestimmen zu wollen.

[2]) In neuester Zeit haben öffentlich-rechtlichen Charakter erhalten: reformierte Gemeinden der Innerschweiz und der Kantone Freiburg und Solothurn; außerdem

fortwährenden Schaffung neuer Pfarrstellen, in der grundsätzlich vorbereiteten Fusion der Neuenburger Eglise libre mit der Eglise nationale[3]), aber auch etwa darin, daß in der Bundesversammlung anläßlich der Beratung über „Schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung" das christliche Bekenntnis sogar von nichtkonfessioneller Seite als Merkmal der Schweiz genannt wurde.

Der Grund dieses merkwürdigen Stockens der Trennungsbestrebungen und dieser unverkennbaren rückläufigen Bewegung liegt in einer höheren Wertschätzung der kirchlichen Leistungen durch den Staat. Aus der Haltung des Staates kann man ganz sicher auf sein Interesse schließen; zumal dort, wo der Staat der Kirche noch Geld hingibt, ist sicher sein staatliches Herz auch dabei. Wenn sich der Staat also heute einer Landeskirche gegenüber freundlich oder doch zum mindesten konservativ einstellt, so bedeutet das, daß sie ihm für seine Zwecke dienlich ist. Diese Zwecke sind Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit und Wohlfahrt. Der Staat braucht zu diesem Behufe nicht nur selbständige und freiheitsliebende, sondern auch friedfertige, folgsame, gerechte, hilfsbereite und überhaupt sittliche Bürger. Wer wirkt aber auf die Heranbildung solcher Leute? Es ist vorab die Kirche, und die Tatsache, daß der Staat sie privilegiert und unterstützt, ist der klare Beweis dafür, daß er sie als seinen Zwecken nützlich wertet. Er tut ja nichts ohne Berechnung! In seinen Augen erscheint die Kirche fast ausschließlich unter dem Gesichtswinkel ihrer sittlichen, erzieherischen Leistungen, als Moment der Beruhigung, der Gefügigmachung, der Entgiftung, der Gemeinschaftsbildung. Sein Blick ist rein auf das Praktische eingestellt, auf die sittlichen, erzieherischen Leistungen der Kirche, deren er bedarf, die er aber selber und auf anderem Wege kaum bewerkstelligen kann[4]). Nicht umsonst werden bei der staatlichen Verwaltung meist Kirchen- und Erziehungswesen unter einem und demselben Dikasterium vereinigt. Deshalb ließ auch die Freisinnige Partei der Stadt Zürich bei Anlaß von Vorträgen über „Kirche und Staat" durch ihren Präsidenten erklären[5]):

> „Es ist die besondere Aufgabe der Kirche, die religiösen Kräfte des Volkes zu mobilisieren, den Sinn dafür zu wecken, den Willen dazu dauernd zu pflegen, um das Gemeinschaftsleben mit dem christlich-ethischen Gedankengut zu durchsetzen".

---

wurden sogar kürzlich (März 1939) die acht katholischen Gemeinden des alten Kantonsteiles von Bern der katholischen Landeskirche einverleibt, das Landeskirchentum also noch verstärkt! Auch werden z. B. in den Ständen Zürich und Bern fortwährend neue Pfarrstellen begehrt und geschaffen. Vergl. die Denkschrift des Berner Synodalrates vom August 1938.

[3]) Im Jahre 1938 haben die Gemeinden beider Kirchen mit großer Mehrheit der Fusion zugestimmt.

[4]) Die Oxfordbewegung z. B. hat weitherum, besonders im Kanton Zürich, viele Leute veranlaßt, ihre Vermögens- und Einkommensverhältnisse den Steuerbehörden richtig anzugeben.

[5]) „Kirche und Staat". Vier Vorträge von Prof. Ad. Keller, Dr. Arthur Frey, Prof. Dr. L. Köhler, Prof. Dr. Emil Brunner (Zürich 1937).

Deshalb heißt es auch in der „Loi ecclésiastique du Canton de Vaud" unmißverständlicherweise (Art. 2):

„L'église du Canton de Vaud a pour but de former ses membres à la vie chrétienne",

die Landeskirche hat also den Zweck, „zu einem christlichen Lebenswandel" anzuleiten. Das Sittliche ist es, das der Staat von der Kirche haben will. Das Sittliche sichert ihr ihre Stellung. Trotz der finanziellen Nöte unserer Stände denkt deshalb heute niemand ernstlich daran, den Staat von den Kirchenkosten zu entlasten.

Die religiöse Seite der Kirche dagegen berührt den liberalen Staat von heute grundsätzlich nicht, oder nur soweit, als sie etwa einen seinem Erziehungsinteresse nicht entsprechenden Effekt hervorbringen sollte. Die Verkündigung ist ihm gleichgültig. Wenn er eine reformierte Landeskirche im Range des öffentlichen Rechtes hält, so tut er das nicht aus Grundsatz und religiöser Parteinahme, sondern aus Tradition, Anpassung und Erfahrung, denn die Geschichte hat ihm erwiesen, daß eben diese Kirche den von ihm gewünschten sittlichen Effekt hervorzubringen vermag. Er legt sich auch nicht auf eine bestimmte Verkündigung fest, denn er weiß grundsätzlich nicht, wer religiös mit seiner Verkündigung im Recht ist. Darum verlangt er von der Kirche andererseits auch Glaubensfreiheit, damit möglichst viele, auch religiös „Minderbemittelte", ihre Erziehung genießen können, ohne religiös eingeengt zu werden. So trifft die Kirche als öffentlich-rechtliche Persönlichkeit mit Glaubensfreiheit genau die Absichten des Staates.

Mit diesen Bemerkungen ist die bisherige Stellung des Staates zum Religiösen dargetan. Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen und glaube Anzeichen dafür wahrzunehmen, daß wir einer Zeit entgegen gehen, wo der Staat auch am Religiösen, Weltanschaulichen der Kirche — also nicht nur am Sittlichen — Interesse bekundet. Sein Streben geht heute unverkennbar auf eine starke, im Gegensatz zur liberalen Weltanschauung möglichst konkrete und einheitliche Grundgesinnung. Wie nützlich können da die landeskirchlichen Organisationen werden! Wir haben zwar noch keine direkte staatliche Einflußnahme wahrgenommen, aber bereits bestimmt doch das politische Denken der Gemeindeglieder weithin die Haltung der Kirche. Wie wäre es sonst zu verstehen, daß die Kirche schlechthin kein Urteil hat, weder über die allgemeine Staatspolitik, noch über die Wirtschaft, noch über das Heerwesen, noch über Kunst und Wissenschaft? Glaubt jemand wirklich im Ernst, daß vom christlichen Glauben aus nicht viel mehr gesagt werden könnte, als gesagt wird? Abgesehen von dieser bereits Tatsache gewordenen politischen Beschränkung der Verkündigung [6]) tritt auch dann und wann direkt die Forderung auf,

[6]) Der Zürcher Regierungsrat Wettstein erklärte seinerzeit, die Verbindung der Kirche mit dem Staate biete Gewähr dafür, daß die Kirche „auf dem Boden

die Wortverkündigung nach staatlichen Interessen zu ändern. Sie soll nach Vieler Ansicht bewußt auf eine breitere, allgemein menschliche (d. h. nicht mehr spezifisch christliche Basis gestellt werden[7]), oder man wünscht z. B. „eine Annäherung der beiden christlichen Konfessionen"[8]). Das Ziel ist beidemal eine seelische Stützung des Staates und seiner Politik. Nach der guten Vorbereitung im Innern der Kirche scheinen mir staatliche Maßnahmen in dieser Richtung nicht gar so aussichtslos zu sein.

Nur in jenen Fällen pflegt sich die Politik heute mit der Verkündigung zu beschäftigen, wo diese entweder das ihr gesteckte ethische Leistungsziel nicht erreicht oder, darüber hinausschießend, sich in Fragen der politischen Gestaltung einmischt. Der Staat braucht von der Kirche, nach gemeiner Auffassung, eben nur eine seinen Zwecken entsprechende Verkündigung und weiter nichts. Die politischen Kreise entrüsten sich beispielsweise über die Lehren antimilitaristischer Pfarrer, wenn sie bewirken, daß Militärpflichtige deswegen den Dienst verweigern oder über die Leute, die aus religiösen Gründen bei der Verdunkelung nicht mitmachen[9]). Da erscheint eben das ethische Leistungsziel, der Gehorsam, als nicht erreicht oder gar verhindert durch die Lehre, und das setzt die Lehre, ja gar die Kirche, in Mißkredit. Andererseits nimmt der Staat Anstoß an einer Verkündigung oder Stellungnahme, die in seine Angelegenheiten fordernd und verurteilend hineinredet. Auch der heutige Staat hält es eben noch mit dem Zürcher Rat der 200, welcher seinerzeit Bullinger zumutete,

> „christlich zu verkündigen, die Laster mit der Schrift zu strafen, sich aber keiner weltlichen Sachen, die weltlicher Regierung und Obrigkeit zustehen, zu beladen, sondern ihn regieren zu lassen, wie es ihn christlich dünke."

Selbst die höchste Stelle in einem irdischen Raum, mißt sich eben die Obrigkeit auch die beste und alleinige Fähigkeit zum Regieren zu und läßt sich von der Kirche nicht gern etwas dreinreden. Beispiele kirchlicher Stimmerhebung aus jüngster Zeit sind der Einspruch des Kirchenrates von Zürich gegen das Läuten der Kirchenglocken anläßlich der Zeichnung der Wehranleihe, die Resolutionen der Kirchensynoden von Basel-Landschaft und St. Gallen gegen die bundesrätliche Anerkennung der Herrschaft Italiens

---

der Wirklichkeit verbleibe". (!) Vrgl. seine Rede über „Die Trennung von Staat und Kirche im Kanton Zürich" (Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, 1928, S. 1 ff.)

[7]) Diese Gedanken jungliberaler Prägung sind niedergelegt in der Dissertation von Dr. W. Tobler „Die Handhabung der Kirchengewalt durch die Laien in den schweizerischen reformierten Landeskirchen" (Zürich 1928) und werden seither weiter propagiert („NZZ" 1937, Nr. 618).

[8]) Das war der wegleitende Gedanke einer Rede des bernischen Kirchendirektors Dr. Dürrenmatt über „Religion und Kirche in der Erschütterung des Staates" (6. April 1939 in Bern).

[9]) Selbst der Zürcher Kirchenrat hat hier einem Pfarrer zum Teil aus politischen Gründen die Mißbilligung seines Verhaltens ausgesprochen (1937).

über Abessinien, die Stellungnahme des Kirchenbundes gegen das erste Projekt des obligatorischen militärischen Vorunterrichtes. In solchen Fällen pariert der Staat die Vorhalte mit dem Hinweis auf kirchliche Engherzigkeit, mangelnde Sachkenntnis, staatliche Notwendigkeit usw., wenn er der Stimme der Kirche überhaupt Beachtung schenkt. Meistens hält er in politischen Sachen nicht nur die negative, sondern sogar die positive Stimme der Kirche als überflüssig; sie klingt ihm wie das Wort eines weltfremden Nicht-Fachmannes. Alle Auseinandersetzungen wegen kirchlicher Einmischung in die Politik haben indessen jenen Angelpunkt, den ein Freiburger Pfarrer aufgezeigt hat:

> „Es wird einer nur das als unerlaubte Politik auf der Kanzel empfinden, was als Gegensatz, nicht aber was als zustimmende Politik verspürt wird" [10]).

Selbst innerhalb der Kirche sind heute die Meinungen über ihre politische Betätigung geteilt. Da soll die Kirche bald nur „das christliche Sittengesetz" geltend machen, — bald lehnt einer alle politische Tätigkeit ab, weil die Kirche sich auf die Verkündigung des Wortes beschränken müsse, — bald wird Zurückhaltung in politischen Dingen wegen Mangels an Sachkenntnis und Gefahr der Verkündigung eigener Gedanken verlangt, — bald fordert man von religiös-sozialer Seite ein ständiges politisches Wächteramt als „grundsätzliches Stück reformierten Herkommens" mit den Worten:

> „Die beziehungslose „Verkündigung" eines abstrakten Gotteswortes, die fromme Predigt auf dem Isolierschemel ist einer lebendigen Kirche unwürdig und stets der Ausdruck eines satten Geschlechtes und eines selbstgefälligen Klerus" [11]).

Zu wem sollen sich die Kirchenglieder halten? Die Antwort wird ihnen dadurch erleichtert, daß tatsächlich alle kirchlichen Richtungen Politik treiben und die kirchliche Stellungnahme somit ein Merkmal unserer demokratischen Verhältnisse darstellt.

Das Wort der Kirche in politischen Dingen entspricht auch der herkömmlichen reformierten Auffassung mit ihrem Wächteramt gegenüber der Obrigkeit. Dieses Wächteramt darf aber nicht mißverstanden werden: es erschöpft sich in dem Einspruch gegen ungerechte oder gottwidrige Staatsakte, begreift aber niemals eine aktive gestaltende Politik in sich, und noch weniger eine politische Konstituierung der Kirche oder kirchlicher Gruppen für bestimmte politische Ansichten. Die Kirche soll ihre politische Einsprache stets direkt aus dem Worte Gottes schöpfen. Im Prinzip stimmt jedermann einem kirchlichen Wort in der Politik zu. Von Bornhauser und Gotthelf bis zu Ragaz, Rudolf Grob und Karl Barth haben ja auch die poli-

---

[10]) Pfr. M. Ludi in seiner Abhandlung über „Not und Hoffnung der Staatskirche", im „Kirchenblatt f. d. reform. Schweiz", 1936, Nrn. 2 und 3.

[11]) Pfr. Th. Bruppacher im: „Aufbau" am 8. Nov. 1937 unter dem Titel „Politisierende Pfarrer oder das Wächteramt der Kirche im alten Zürich".

tischen Pfarrer stets in ihren Kreisen großes Ansehen genossen, selbst wenn sie — leider — über das Wächteramt hinausgingen.

Die Beziehungen von Staat und Kirche sind nach dem Gesagten überall rein äußerlicher Art. Der Staat — es ist immer der einzelne kantonale Stand — gibt der Kirche jene rechtliche und ökonomische Stellung, deren sie zur Erzielung der von ihr erwarteten ethischen Leistung nach seiner Meinung bedarf. Entweder ist die Staatskirche, wie in den Ständen Zürich, Bern und Waadt, wo von Staatswegen jeder evangelische Einwohner von ihrer Organisation in Anspruch genommen wird, wo der Staat die Organisation nicht nur vorschreibt, sondern auch vollzieht, und für ihre finanziellen Bedürfnisse aufkommt. Bei diesen richtigen Staatskirchen können die staatlichen Aufwendungen für die Kirchen hohe Summen betragen, z. B. 1938 in Zürich Fr. 1,770,773.66. Oder dann ist die Kirche eine selbständige Landeskirche, wie in den Ständen Schaffhausen, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Basel-Stadt, wo die Kennzeichen darin bestehen, daß die Kirche eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, alle evangelischen Einwohner als ihre Glieder beanspruchen darf, Steuern erheben kann, und daß ihre Organe den Charakter von öffentlichen Behörden (Ämtern) haben. Oder dann besteht die Kirche nur aus einem losen Verband von Gemeinden wie in Graubünden und Glarus, wo allerdings durch ein staatliches Gesetz eine Einheit gewährleistet ist, die Gemeinden aber im übrigen weitgehende Selbständigkeit mit Steuerrecht 2c. besitzen. Nur im Kanton Basel-Landschaft fehlt derzeit immer noch selbst ein solches minimales staatliches Gesetz. Oder die Landeskirche erscheint endlich als bloßer Privatverein wie im Kanton Genf, mit gewöhnlicher Mitgliedschaft und Mitgliederbeiträgen ohne staatliche Beeinflussung oder Hilfe. Die große Mannigfaltigkeit in der Rechtsstellung der Landeskirchen läßt immerhin erkennen, daß die bestehenden Einrichtungen viele Ähnlichkeiten aufweisen und sich jedenfalls auch ähnlich auswirken. Sowohl staatlicherseits als kirchlicherseits befindet man sich, trotz gewissen Abnormitäten in den kirchenpolitischen Systemen, offenbar wohl dabei; es liegt wirklich eine Wahrheit beschlossen in dem von Prof. Hartmann formulierten Gedanken, daß im Verhältnis von Kirche und Staat nicht immer die klarste Regelung auch zugleich die beste sei[12]). — Die kirchliche Organisation hat sich noch über den kantonalen Bereich hinaus fortgesetzt. Die einzelnen Landeskirchen sind seit 1920 zu dem „Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund" zusammengeschlossen, der für den Protestantismus bilden soll

> „eine verhandlungsfähige und amtliche Vertretung, die sowohl die schweizerischen protestantischen Interessen zu Gehör bringen als gleichzeitig den staatlichen Behörden als Organ für den Verkehr mit den Kirchen dienen kann."

---

[12]) Vortrag über „Unsere Bündner Landeskirche", gehalten an der Jahresversammlung des Schweiz. Evang. Kirchenbundes in Chur am 13. Juni 1938.

Diese, als Gegenstück zur päpstlichen Nuntiatur gedachte, etwas schwerfällige Institution ist jedoch nicht von großem Einflusse.

Es bleibt noch einzugehen auf die eigenen religiösen Äußerungen des Staates, auf seine Stellung zu Gott und Kirche. Da läßt sich seine Einstellung heute am besten so umschreiben: der Staat — Bund und Stände — ist liberal in geistigen Dingen, und religiös spielen bei ihm nur folgende Gedanken eine Rolle: Gott, der Allmächtige, Gott die Vorsehung, Gott das Vertrauen und Gott die Hilfe. Für den Bürger ist anerkannt das Gebot der Liebe, die göttliche Forderung der zehn Gebote. Es gibt so eine eigentliche, gewissermaßen aus der Theologie herausdestillierte staatliche Glaubensauffassung, die sich von der Kirche her — auch von der katholischen — in die behördlichen Kreise fortgepflanzt hat. Zugleich können diese Formeln auch den Deisten, den Anhänger eines bloß allgemeinen Gottesglaubens im Sinne Nathans des Weisen befriedigen. Der Bundesverfassung ist „Im Namen Gottes des Allmächtigen" festgesetzt, der Bundesrat empfiehlt die getreuen lieben Eidgenossen „dem Machtschutze Gottes", am Rande der Fünflivres ist dem Glauben „Dominus providebit" Ausdruck gegeben, man glaubt auch, daß „Dei providentia et confusione hominum Helvetia regitur". Das sind alles Beweisstücke eines allgemeinen Gottesglaubens, der mehr auf den menschlichen Vorteil als auf die menschliche Verpflichtung ausgeht. Dieser Glaube läßt es auch noch zu, etwas „christlich" zu nennen; eine Berufung auf Jesus Christus jedoch ist für ihn schon nicht mehr gebräuchlich oder nicht mehr tragbar; ebensowenig weiß die staatliche Theologie etwas von Rechtfertigung, Gnade, Erlösung, Seligkeit, Sakramenten usw. Trotzdem ist zu bemerken, daß der Staat auch dem christlichen Glauben im Einzelnen nichts in den Weg stellt, sondern vielmehr bis zu einem gewissen Grade darauf Rücksicht nimmt. Der Bund versteht sich gut mit dem päpstlichen Stuhl, dessen Nuntius nun nach langer Unterbrechung wieder in Bern residieren darf. Man kann auch auf die eidgenössischen und kantonalen Ruhetagsgesetze hinweisen, die Lehrlingsgesetze, das Gesetz über das gewerbliche Bildungswesen, die Gesetze über den Strafvollzug, das neue Schweizerische Strafgesetzbuch, die Militärorganisation, insbesondere aber auch auf die Schulgesetze. Überall finden wir da in geeigneter Weise den Raum für die religiöse Betätigung der Bürger offen gelassen, d. h. der Staat sorgt für die Ausübung, den Schutz, sogar für die Pflege des Religiösen. Trotz einer gewissen religiösen Einstellung verhält es sich indessen nicht so, daß die religiös-sittlichen Standpunkte konsequent durchgesetzt würden: Die Basler Behörden untersagten das Schulgebet (dieses Verbot konnte nur durch eine große Sammlung von 36 000 Unterschriften zu Fall gebracht werden), der Ehebruch untersteht keiner oder keiner harten Strafe, die Spielbanken und Lotterien sind, trotz Verbot, praktisch zugelassen, ja staatlich aufgezogen, man mißachtet häufig die gesetzliche Sonntagsruhe usw. Während im übrigen bei den Bundesbehörden — wie eben

dargetan wurde — einige religiöse Formeln im Gebrauch sind, kennen die reformierten Kantone solche Formeln nicht: Die Ratsgebete z. B. sind abgeschafft, und es erscheint wie ein Anachronismus, wenn kürzlich in einem Sitzungssaal des Zürcher Obergerichtes ein altes Richtergebet neu angebracht worden ist. Besonders wenn man dann auf der anderen Seite beobachten muß, wie das für die jungen Bürger bestimmte ebenfalls zürcherische „Bürger- und Heimatbuch" die Kirche und alles Religiöse auf nur einer von 260 Seiten nebensächlich abtut, fragt man sich, ob denn jenes Gebet einen anderen Hintergrund habe als bloß die Wand, an der es steht. So rundet sich schließlich das Bild vom Verhältnis des Staates zur Religion dahin: der Staat, selber entweder religiös passiv oder nur in den allgemeinsten Formen religiös aktiv, bietet doch der religiösen Erziehung und Betätigung sowie dem religiösen Leben den notwendigen Lebensraum oder fördert beide auch außerhalb der Landeskirchen. Der schweizerische Bundesstaat mit samt den eidgenössischen Ständen kann deshalb nach den rechtlichen Verhältnissen als christlicher Staat betrachtet werden; ob er jedoch auch von einem christlichen Volke getragen wird, ist fraglich [13]).

II. Hirten und Schafe.

Die Schafnatur des Laien kommt auch in unseren reformierten Landeskirchen zum Ausdruck. Wiewohl wir die Bezeichnung „Pastor" — also zu Deutsch: „Hirte" — nicht kennen, so stehen doch die Laien zu den Pfarrern in der gleichen Beziehung wie Schafe zu ihren Hirten. Das war auch Zwinglis Meinung in Anlehnung an zahlreiche Bibelstellen, die den geistlichen Führer Hirten und die Geführten Schafe nennen [14]). Und wiewohl nach reformierter Auffassung die Ordination des Pfarrers nicht die Erhebung in einen besonderen Stand bedeutet, so tut sich doch tatsächlich die Verschiedenheit des Pfarrers und des Laien dar. Die Bezeichnung des Pfarrers als „Geistlicher", welche sich aus dem Katholizismus in die reformierten Kirchen fort- und hineingepflanzt hat, entspricht deshalb — so ungern sie von Pfarrern gehört wird [15]) — doch dem feinen Empfinden des Volkes, welchem eben diese Andersartigkeit nicht entgeht. Der Gegensatz von „geistlich" ist „weltlich". Der Pfarrer ist derjenige, welcher die Sachen berufsmäßig und kraft seiner

---

[13]) Vergl. den Aufsatz von Prof. Max Huber „Sind wir ein christlicher Staat?" in: „Die Schweiz 1939, Ein nationales Jahrbuch", S. 45—64.

[14]) Zwingli hat die Eigenschaften des guten Pfarrers in seiner Abhandlung „Der Hirt" dargelegt und auch dementsprechend die Kirchenglieder als „Schafe" angesprochen. Er bezog sich auf die Stellen Joh. 10, 11 ff.; Matth. 10, 16.

[15]) Im Zürcher Visitationsbericht 1912—24 heißt es auf Seite 104: „Der Ausdruck „Geistlicher" für Pfarrer ist trotz Kirchengesetz und Kirchenordnung, wo er alle Augenblicke vorkommt, vom evangelischen Standpunkt aus verwerflich, und wir sollten ihn nun ein- für allemal aufs nachdrücklichste verbitten. Das ist katholischer Sauerteig . . ."

Lehrverpflichtung von einer andern, von der religiösen Seite ansieht, die geistliche Welt vertritt. Er hat bei der Ordination versprochen:

> „Ich gelobe, das Evangelium von Jesus Christus auf Grund der heiligen Schrift nach bestem Wissen und Gewissen rein und lauter zu lehren und zu predigen, durch einen Wandel nach Gottes Geboten der Lehre des Heils in allen Stücken Zeugnis zu geben und die Obliegenheiten meines Berufes und Amtes treu und gewissenhaft zu erfüllen, zum Wohl des Vaterlandes, der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der christlichen Gemeinde" [16]).

Der Pfarrer ist ja auch derjenige, welcher in geistlichen Dingen kraft seiner Sachkenntnisse und seiner tieferen Einsicht stets entweder einzeln oder kollegial die Entscheidungen trifft, z. B. im Gottesdienste, in der religiösen Presse, bei der Schaffung von Liturgie und Gesangbuch. Der Laie aber geht im Grunde genommen vom Diesseits, von seinem Erleben, von seinen Erfahrungen, von seiner Umgebung und von seinem gewöhnlichen weltlichen Denken aus. Auch wenn er für das Geistliche Verständnis oder sogar Glauben hat, so bedarf er doch der Einführung und der Führung im geistlichen Bereich. Er ist da grundsätzlich unerfahren, unmündig, hilflos, verloren wie ein Schaf, und ohne Führung würde er wohl in seinem weltlichen Zustande sein ganzes Leben dahinbringen. Was mir aber Wesentlich zu sein scheint, was die Unterscheidung von „Geistlichen" und „Weltlichen" oder „Laien" rechtfertigt, ist die Tatsache, daß der Hirte nicht als Gleicher unter Gleichen wandelt, etwa als die Schafe hütendes Schaf, sondern daß er — Gemeindewahl der Pfarrer hin oder her — sein Hirtenamt auf Grund eines ganz anderen Willens ausübt, aus dem göttlichen Willen heraus Anspruch macht auf die Schafe, und sich insofern nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich von den Schafen unterscheidet.

Das Empfinden der Andersartigkeit des Pfarrers, des „Geistlichen", das bewußte Sich-bezeichnen als „Laie" oder als „weltlich" deutet darauf hin, daß der reformatorische Gedanke des allgemeinen Priestertums das Feld nicht beherrscht. Wenn er eine Tatsache bilden würde, dann gäbe es in unseren Landeskirchen nicht nur die „Hirten" — also die Pfarrer — sondern es wäre jeder Hausvater ein Hirte, jede Hausmutter eine Hirtin, und jedes religiös mündige Glied der Kirche hätte geistlichen Charakter. Es würde die Offenbarung Gottes nicht nur kennen, sondern auch aus sich selbst heraus verkünden. Die Leute hätten die Bibel zur Hand, sie würden untereinander von Christus reden, sie würden Gott preisen, sie würden zur Kirche gehen, sie würden das Gebet pflegen. Das alles würden sie ganz selbstverständlich tun und noch Vieles andere dazu, was im Grunde genommen einem Priester obliegt. Ich habe jedoch schon vorhin die Christlichkeit unseres Volkes als fraglich bezeichnet. Auch Professor Max Huber sagt — in der zitierten Abhandlung —, man werde

> „einen weiten Abstand zwischen institutionellem Kirchentum und lebendiger Kirche nicht verkennen können,"

[16]) Das Berner Konsekrationsgelübde.

um dann fortzufahren:

> „Geht man endlich aus dem kirchlichen Rahmen hinaus in das bürgerliche Leben, speziell auch in die Politik, so wird man gewahr, daß das betont Christliche hier sehr wenig zum Ausdruck kommt, daß das Leben außerhalb der kirchlichen Sphäre einen betont weltlichen, wenn auch nicht unchristlichen Charakter aufweist."

Wir werden also nicht umhin können, hier festzustellen: in unseren reformierten Landeskirchen ist das allgemeine Priestertum nicht vorhanden. Die, welche neben den eigentlichen Priestern auch ein Priesteramt üben sollten, versagen. Sie sind nicht Priester. Sie sind gewöhnliche „Kirchbürger", wie der Thurgauer so treffend sagt, sie sind Weltliche. Sie sind Laien. Sie sind Schafe. Man redet bei geistvollen Menschen auch etwa davon, daß sie „Philosophen" seien, um ihre weltliche Weisheit zu kennzeichnen.

Das erweist sich in verschiedenen Beziehungen. Daß zwar ein kirchliches Leben vorhanden sei, läßt sich nicht bestreiten, aber eben so sicher scheint es, daß dieses grundsätzlich nur ein Leben von richtigen Laien ist. Es entspricht hauptsächlich dem Brauche und ist ein Mittel der Gewissensentlastung oder zur Sittlichmachung. In seinem Mittelpunkte steht der sonntägliche Gottesdienst als die einzige Gelegenheit, wo die Gemeinde zusammentritt, um sich unter das Wort Gottes zu stellen. Vielleicht mit Ausnahme einer verhältnismäßig kleinen Gruppe zeigen sich aber die Gemeindeglieder und die Gottesdienstbesucher dem Gottesdienste entwöhnt: neun Zehntel von ihnen erscheinen überhaupt nicht, und bei den wirklichen Teilnehmern ist es so: sobald die Predigt über einen allgemeinen Gottesglauben und die allgemeine Sittlichkeit hinausgeht, können sie ihr vielfach nicht mehr folgen, weil sie eben nicht im Geistlichen, sondern im Weltlichen leben. Dasselbe ist zu sagen bei den Sakramenten und Kasualien, als da zu nennen sind Taufe, Abendmahl, Konfirmation, Trauung und Bestattung. Die Taufe — um damit zu beginnen — wird zwar von den Eltern noch fast durchwegs begehrt, aber ihre späte Vornahme, die Umstände der Patengewinnung und ihre Begehung sprechen dafür, daß häufig bloß der Gedanke maßgebend ist, das Kind den übrigen Erwachsenen, die ja auch getauft sind, gleich zu stellen und es einen allfälligen Vorteiles beim lieben Gott nicht entgehen zu lassen. Liturgie, Taufhandlung und Patenstehen erscheinen unter diesen Umständen vielfach nur als schöne, aber innerlich unverstandene Ausschmückung des Aktes der Namengebung. Ebenfalls weithin nicht mehr verstanden wird das Abendmahl und die Voraussetzung dazu, die Konfirmation, die bald einfach als Abschlußfeier des kirchlichen Unterrichts, bald als Bekenntnisfeier, bald als kirchliche Mündigerklärung mit der Wirkung der Zulassung zum Abendmahl ausgestaltet ist. Nach der in unseren Landeskirchen herrschenden Auffassung gehört jedenfalls zum Erwachsensein das Konfirmiertsein. Vorab ist nun beachtlich, daß die Kirche, vielfachen Wider-

ständen zum Trotz, es verstanden hat, der Aufnahme unter die Erwachsenen die kirchlich-religiöse Form zu wahren, einen langen Unterricht vorausgehen zu lassen und die Konfirmation im 16. Altersjahre — wenigstens in der Ostschweiz — beizubehalten. Gleich muß aber beigefügt werden, daß der Konfirmandenunterricht durch die Beanspruchung der Schüler in allgemeinen und beruflichen Schulen an die Wand gedrückt wird. Aus dieser Behandlung spricht das Maß der öffentlichen Wertschätzung des Unterrichtes. Es wäre zwar durchaus unrichtig, die große Anteilnahme an den Konfirmationsfeiern abzustreiten. Was sie aber groß macht, das sind bloß Gedanken wie: Die Erklärung der religiösen Selbständigkeit, ein Markstein im Leben, sittliche Ermahnungen zum weiteren Fortkommen. Eine weitere Einbruchstelle des weltlichen Denkens ist die kirchliche Trauung, die meistens von Leuten begehrt wird, die weit von der Botschaft des Pfarrers entfernt sind. Endlich soll noch ein Wort gesagt werden über die kirchliche Bestattungsfeier. Von den kirchlichen Handlungen wird vielleicht keine so mißbraucht wie die Bestattung. Die große Mehrzahl der menschlichen Lebensläufe, an deren Ende die Kirche noch das Wort ergreift, sind Lebensläufe von Laien, von „Weltlichen", die der Verkündigung nicht nahe gestanden oder sie überhaupt nicht verstanden haben, und die große Mehrzahl der Teilnehmer an den Bestattungen sind gleichfalls solche Laien oder „Weltliche". Es brauchte nun eigentlich nicht der Zeitungsmeldungen, welche die Predigt des Pfarrers in den Hintergrund drängen, um den Reden des Herrn Stadtrates oder des Sekretärs der Gewerkschaft oder der so- oder so-sinnigen Partei oder eines Vereinskollegen um so mehr Platz einzuräumen, — es brauchte solche Meldungen gar nicht, um zu erkennen, daß das Religiöse an diesen Abdankungen vielfach eine Nebenrolle spielt. Es ist bestenfalls der Nagel, an welchem die anderen „Darbietungen" aufgehängt werden. Als das Wichtigste, Verständlichste erscheint die Schilderung des Lebenslaufes, um dessetwillen man vom Pfarrer auch einige „unverständliche" religiöse Erörterungen über Tod und Grab und ewiges Leben mit in den Kauf nimmt. Neuerdings gibt es ja sogar auch „kirchliche Bestattungen" ohne Mitwirkung eines Pfarrers!

Verhält es sich aber auf dem kirchlichen Gebiete derart, so wird man sich nicht wundern, auch in den übrigen Lebensbezirken keine eigentlich christlichen Lebensäußerungen anzutreffen. Der Laie benimmt sich auch dort ganz bewußt laienhaft. Sehen wir einmal ganz ab von der Technik und der bildenden Kunst, von der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, wo christliches Denken überhaupt kaum eine Rolle spielt, und bleiben wir im Bereiche des allgemeinen sozialen Lebens, so müssen wir sogar hier eine weitgehende Verweltlichung, Säkularisierung feststellen. Die ursprünglich aus christlicher Barmherzigkeit eingeführte Armenpflege ist vielfach zu einem seelenlosen Geldverteilungsapparat geworden [17]), die ebenfalls aus christlichem Geiste gewachsenen Krankenspitäler

[17]) In seinem Bericht über das Leben der bernischen Landeskirche, betitelt:

haben den Charakter von medizinisch-technischen Behandlungsanstalten gewonnen, die Schulinstitute dienen grundsätzlich der Erziehung des allgemeinen Menschen im Sinne „Nathans des Weisen", nicht des Christen. Bei dieser Verweltlichung ist es kein Wunder, wenn die spezifisch christlichen Einrichtungen privater oder kirchlicher Herkunft sich bestenfalls noch über Wasser halten, keinesfalls sich aber noch irgendwie weiter ausdehnen können. Die christliche Liebestätigkeit — Diakonissenhäuser, Rettungsanstalten, Heilanstalten, Schulen, Armenvereine — ist tatsächlich seit langer Zeit auf einem toten Punkt angelangt; mit Mühe wahrt sie ihren alten Besitzstand und sucht sie neue Aufgaben, muß sie stets gewärtig sein, daß die nicht spezifisch christliche Tätigkeit des Staates oder neutraler Organisationen ihre Besorgungen übernimmt. Wie viel Arbeit wird jetzt doch z. B. von den Stiftungen „Pro Juventute" und „Pro Senectute" geleistet als rein säkulare Hilfstätigkeit, die sonst — natürlich mit weit bescheidenern Mitteln und Aufwendungen — der christlichen sozialen Fürsorge zugestanden hätte! Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich in der Säkularisation des Kalenders ab. Hand in Hand mit der Entleerung des christlichen Sonntages von seiner besonderen Aufgabe, dem Menschen Ruhe und Sammlung vor Gott zu verschaffen, geht nämlich ein Aufblühen rein weltlicher Feiertage, die nicht selten auf Werktage gelegt werden, und auch eine Abwandlung des Sonntages durch neue weltliche Sinngebung, wie dies z. B. beim „Muttertag" der Fall ist oder im Zurücktreten des Eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettages hinter den Bundesfeiertag.

Wer die Gestaltung unserer Landeskirchen indessen kennt, ist über diese Verhältnisse nicht mehr erstaunt. Die kirchliche Gliedschaft wird ja von Staatswegen erworben: jeder protestantisch Geborene und Erzogene und jeder sich als Protestant Ausgebende gehört der Landeskirche an. Wenn das Mitglied dann die weiteren Voraussetzungen erfüllt, so genießt es auch die vollen kirchlichen Rechte; andererseits ist es auch zur Leistung von Steuern verpflichtet. Kennzeichnenderweise treffen das Mitglied innerhalb der Kirche keinerlei weitere zwingende Verpflichtungen, insbesondere keine geistlichen und religiös-kirchlichen. Wir beachten an dieser Stelle, daß — um in den geistlichen Ausdrücken weiter zu reden — die Andersartigkeit gegenüber dem Hirten, die Schafnatur, die Weltlichkeit, die Laienhaftigkeit für die Kirchenglied-

„Volk heran, zur Arbeit!" schreibt Rudolf von Tavel: „Es gab eine Zeit, da man über die Türen staatlicher Wohlfahrtseinrichtungen die Inschrift setzte: „Christo in pauperibus!" Mit der Zeit fand man aber, es stimme da etwas nicht . . . Eine ungeheure Tragik der Entwicklung der Menschheit will es, daß die Wohltätigkeit entseelt und damit ihres besten Inhaltes beraubt wird . . . Damit geht die direkte Fühlung mit der Armut, mit den Benachteiligten, dem besser Situierten verloren. Es macht sich alles nur noch auf dem Zwangsweg. Man darf nicht glauben, daß auf diesem Wege des sozialen Ausgleichs Verbitterung, Neid und Mißgunst aus der Welt geschafft werden. Die Liebe hat eben keinen Raum mehr in dieser überorganisierten Gesellschaft."

schaft vollkommen genügt. Die Priesterlichkeit ist höchstens ein geistliches Postulat, niemals aber ein solches unserer Landeskirchen im Rechtssinne. Diese Kirchen schließen als allumfassende Volkskirchen das allgemeine Priestertum sozusagen aus. In ihnen stehen sich deutlich der von Gott bestellte Hirte und die — geistlich betrachtet — ganz anderen Schafe gegenüber.

Neben den erwähnten Schafen, welche die Stimme ihrer Hirten weder hören noch kennen, gibt es natürlich in unseren Landeskirchen auch Schafe, die auf ihre Stimme hören, ja nicht nur hören, sondern ihnen auch folgen. Das ist überall dort der Fall, wo die Laien anfangen, auf das geistliche Wort des Hirten geistlich zu reagieren, geistlich zu handeln und zu antworten. Ich verstehe darunter jenen überall vorhandenen Kern der Gemeinden, jene fleißigen Kirchenbesucher, denen das Predigtwort Lebenselement ist, jene Väter, die zu Hause das Tischgebet sprechen, jene Mütter, die ihren Kindern biblische Geschichten erzählen, jene Geschäftsherren, die in brüderlicher Weise mit ihren Angestellten verbunden sind, jene Arbeiter, die für ihre Meister beten, jene Greise, die im Bibelbuch lesen, jene Staatsmänner, die ihre schweren Anliegen Gott vortragen. Darüber hinaus gibt es auch Laien, die sich geistlich verbinden, in Jugendvereinigungen entweder selbständig („Christlicher Verein junger Männer") oder unter der Leitung des Pfarrers (Bund „Junge Kirche"), in Hausgemeinschaften, in Missionsvereinen, in Hülfsvereinen, im „Schweizerischen Protestantischen Volksbund" usw., auch etwa zur Unterhaltung christlicher Schulen und Anstalten. Mit der Oxfordbewegung, die auf dem Wege des Bekennens, der Aussprache und der Betrachtung in kleinen Gruppen den Menschen zu Gott führen will, hat die jüngste Zeit sogar eine — jetzt allerdings schon wieder abgeflaute — große Laienerweckungsbewegung hervorgebracht. Im Allgemeinen steht der Beobachter deutlich unter dem Eindruck, daß die Erscheinungen christlichen Lebens in den beiden letzten Jahrzehnten gegenüber früher stark zugenommen haben. Man kann da vielleicht hinweisen auf die starke Begehrtheit der neuen Zürcher Bibel, von der seit ihrem Erscheinen fortwährend neue Auflagen gedruckt werden mußten, so daß die Zahl der abgesetzten Exemplare bereits ungefähr 40 000 ausmacht. Desgleichen hört man aus Buchhandelskreisen von einem starken Anwachsen der religiösen Literatur, die jetzt die Rechtswissenschaft überflügelt hat und nach der Belletristik den zweiten Rang einnimmt. In übereinstimmendem Sinne hat sich die religiöse und kirchliche Presse vermehrt, so daß die Auflage der verschiedensten kirchlichen Blätter heute 1,030,000 Stück beträgt. Das beweist doch, daß das Laientum jetzt für religiöse Dinge aufgeschlossener ist als früher. Es spendet auch Jahr für Jahr immer größer werdende Summen für die Zwecke des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins, der sich die Sorge für die Glaubensgenossen in der Zerstreuung zur Aufgabe macht, und die Laienwelt hat auch freigebig ihre Hand geöffnet für die Schaffung von drei Heimstätten

der protestantischen Jugend in Wildhaus, Gwatt, Vaumarcus. Man staunt auch, wenn man etwa aus den kleinen Kirchgemeinden Oberdießbach im Emmental oder Fischental im Zürcher Oberland hört, daß dort 62000 Fr. bzw. 83000 Fr. für die Renovation ihrer Kirchen freiwillig zusammengelegt wurden. Als gutes Symptom darf auch die große Calvinfeier von 1936 zu Genf gewertet werden, wo das ganze protestantische Genf zusammenströmte, um sich aufs neue zum Evangelium zu bekennen. Selbstverständlich fehlt bei dieser Belebung des Laientums auch das Auftreten bedeutender Laien nicht: es soll dabei nur erinnert werden an den Schriftsteller Rudolf von Tavel und an Professor Max Huber, deren Worte in der heutigen Zeit sehr viel Gewicht haben. Trotz alledem hielte ich es für eine Selbsttäuschung, wenn jemand aus dieser größeren religiösen und kirchlichen Aktivität auf ein Großwerden der Kirche — im weltlichen Sinn schließen wollte. Im Gegenteil: *Die Kirche ist und wird „eine kleine Herde" bleiben.* Die Laien, die geistlich lebendig sind, werden unter der großen Laienzahl stets die große Minderheit bilden.

Ist das Merkmal dieser Leute in geistlicher Hinsicht, daß sie grundsätzlich geistlich nicht selbständig sind, sondern des Hirten bedürfen, so gibt es doch *ein Gebiet, wo die Laien den Vorrang haben und den Ausschlag geben. Ich meine das Gebiet der äußeren Kirchenbildung und -erhaltung.* Unsere Landeskirchen sind, das ist festzuhalten, nicht etwa von den Hirten, sondern von den Laien organisiert worden, und Laien sind es auch, die den kirchlichen Betrieb in Ordnung aufrecht erhalten. Hier befinden sich die Laien aber auch in ihrem Element, hier, wo es um die äußere, materielle Regelung der kirchlichen Verhältnisse geht. Sie erweisen sich auch durchwegs als die besseren Verwalter als die Pfarrer, die ja berufsmäßig das Hauptgewicht auf das Heil der Seelen und nicht auf die juristische oder rechnerische oder verwaltungstechnische Richtigkeit legen. Den Beweis dafür erhält man fast regelmäßig, wo trotzdem Pfarrer zur kirchlichen Verwaltung gelangen, denn in diesen Fällen gilt vielfach anstatt Haushalten ein uneinsichtiges Gottvertrauen und an die Stelle gesetzmäßigen Handelns tritt der bloße Versuch, durchzukommen. Wenn es erlaubt ist, das Verhältnis hier wieder mit einem Bilde klar zu machen, so möchte ich sagen: In unseren Landeskirchen haben die Laien die Funktionen des Glockenstuhles und der Läuter, die Pfarrer aber, das sind die Glocken, die im Stuhl droben hängen und das Wort verkündigen, Töne von sich geben von ganz anderer Art, als es die läutenden Laien von sich aus vermögen. Unter dem Glockenstuhl verstehe ich die rechtlichen Ordnungen mit ihren horizontalen und vertikalen Verstrebungen, die Gesetze, auf denen die landeskirchliche Organisation und ihr Hirtenamt ruht, die materiellen Einrichtungen wie Bauten usw., die zur Verkündigung dienen. Ein solcher Glockenstuhl allein bringt aber die Glocken nicht zum Läuten. Darum muß es auch Läuter geben, die mit ihren Kräften die Glocken in Bewegung setzen. Das ist die

kirchliche Verwaltung, die Organe, welche die Pfarrer zur Verkündigung bestellen und ihnen auch die zum Lebensunterhalt nötigen Mittel verschaffen. Wenn nun aber die Laien sowohl den Glockenstuhl bilden, als auch die Töne der Verkündigung veranlassen, so erhellt daraus, was für wichtige, ja grundlegende Funktionen sie in unseren Landeskirchen in den Händen haben. Abgesehen von dem fachmännischen Erfordernis, daß die Glocken so aufgehängt und geläutet werden müssen, daß sie recht erklingen, steht es in ihrem Belieben, nicht nur den Glockenstuhl nach eigenem Willen zu konstruieren, sondern auch den Glockenturm so hoch oder so nieder zu bauen, wie sie nur wollen, ja noch mehr: sie haben es auch in der Hand, nach ihrem eigenen Befinden zu läuten und sogar — das ist wohl das Bedeutsamste — diejenigen Glocken im Stuhle aufzuhängen, welche den ihnen genehmen Ton geben. Was ich da feststelle, ist keine Theorie, sondern in unseren reformierten Landeskirchen schon tausendfach in irgendeiner Weise ausgeübt worden. Man hat also gelegentlich die Organisation so gestaltet, daß das Wort Gottes kaum gehört werden konnte [18]), man hat die Pfarrer in ihrer Beweglichkeit so eingeengt, daß ihre Worte gar überall anstießen, man hat ihnen zu wenig äußere Kraft dargeboten, als daß sie hätten recht verkündigen können, man hat vor allem aber je und je darauf geachtet, daß der Pfarrer ein angenehmes Gotteswort verkündige und hat darnach seine Wahl getroffen [19]). Im Laientum unserer Kirche liegt also eine ganz gewaltige kirchenbildende Kraft, ja man wird sagen müssen, daß *das Laientum recht eigentlich unsere Landeskirchen nach seinem Willen formt*. Das Laientum hat es deshalb auch grundsätzlich in der Hand, den Glauben oder die Weltanschauung zu bestimmen, welche in der kirchlichen Organisation verkündigt werden sollen.

Wenn wir nun — ich kehre zu dem früheren Bilde vom Verhältnis der Hirten und Schafe zurück — wenn wir nun trotz der andersartigen Schafnatur der Laien, trotz ihrer weltlichen Art noch immer evangelisch-reformierte Landeskirchen haben mit Hirten, welche das biblische Wort Gottes verkündigen, wenn wir also nicht der Laiennatur entsprechende Laienredner und eine weltliche Verkündigung haben, so bedeutet das nichts anderes als den *Sieg des Evangeliums über die Welt*, das Verlangen der Schafe, trotz ihrer Weltlichkeit, nach dem rechten Hirten, der im Namen Christi das Wort Gottes verkündigt, das Verlangen der Schafe, geistlich und nicht weltlich geführt zu werden, auch wenn sie persönlich und in der Gesamtheit überwiegend ihren andersartigen weltlichen Charakter beibehalten haben. Das ist heute Tatsache. Aber es darf uns nicht unbekannt bleiben, daß es in unseren Landeskirchen Laien gibt, die bewußt das Geistliche ablehnen und das Weltliche verlangen, welche weltliche

[18]) Die neueste Klage wurde im Kanton Bern erhoben; in Bern kommen auf einen Pfarrer 4208 Seelen, in Thun 5186 Seelen, in Biel 5232 Seelen; 79 Pfarrer haben in der Bernischen Kirche je mehr als 3000 Seelen zu betreuen.

[19]) In den Wahlkämpfen geht es meistens um nichts anderes.

Glocken in den Glockenstuhl der kirchlichen Organisation aufhängen wollen [20]). Das sind Gegenkräfte, die dem Geistlichen, dem Evangelium entgegenwirken. Geistliche und weltliche Kräfte streiten sich so ständig um die Herrschaft. Es sind weltliche Wölfe da, und diese Wölfe wollen die Schafe den Hirten entreißen. Sie haben auch bei uns eine gewaltige Kraft, vermöchten sie doch selbst die Hirten umzubringen.

Unseren Kirchen droht also — wir bilden uns nichts ein — ständig die Gefahr, entgeistlicht und der Hirten beraubt zu werden, sobald die Wölfe der Weltlichkeit die Oberhand gewinnen. Darum bemühen sich die Hirten, sich und ihre Herden durch treue Hunde beisammen zu halten durch Helfer, die ständig mahnen, dem Evangelium treu zu bleiben. Nicht umsonst sehen wir deshalb die Hirten der heutigen wie auch früherer Tage bemüht, sich geistliche Helfer zu beschaffen, welche zwar in untergeordneter Stellung, aber im Prinzip doch gleich wie sie — die Schafe behüten. So soll in die rechtliche Organisation der Kirche auch eine geistliche Organisation eingebaut werden. Ging die rechtliche, äußere Organisation von außen und unten von statten, so soll umgekehrt die geistliche Organisation von oben, nämlich vom Hirten her gebildet werden. Ein typisches Kennzeichen der Bemühungen, eine geistliche Organisation zu schaffen, sind die Bestrebungen, das zunächst äußerlich organisatorisch — als Verwaltungsamt — gemeinte Kirchenpflegeramt auch mit geistlichen Aufgaben zu betrauen. Bleiben wir bei dem trefflichen Bild von Hirt und Herde, so möchten die Kirchenpfleger in der ihnen zugedachten geistlichen Funktion etwa die treuen Hunde des Hirten darstellen, welche überall umherspringen, um den Schafen zu sagen: Hört auf die Stimme des Hirten! Auch Ihr gehört zu seiner Herde! Bleibt

---

[20]) Als typisch möchte ich hier einige Sätze aus der Dissertation von Dr. Walter Tobler über „Die Handhabung der Kirchengewalt durch die Laien" wiedergeben. Der Verfasser stellt fest (Seite 100 ff.), daß sich im 19. Jahrhundert der ganze Kampf um das reformierte Kirchenregiment darum gedreht habe, die Kirche in der Weise umzugestalten, daß sie zwar nicht mehr einem dogmatischen Glaubensbekenntnisse, wohl aber den allgemein sittlichen Interessen des Staates dienen konnte. Dann fährt er fort: „Wenn aber die reformierte Kirche eine Zukunft haben soll, so wird sich in erster Linie das durch sie verkündigte Wort entwickeln müssen. Die reformierte Kirche bietet heute durch ihre Freiheit viele Möglichkeiten. Aber sie kann ihre Tore noch weiter öffnen, um sich noch mehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu stellen. Und hier taucht für uns die Frage auf, ob nicht in einer künftigen Zeit die Aufrechterhaltung der öffentlichen Zweckbestimmung der reformierten Landeskirchen erfordern wird, daß als Prediger in der reformierten Kirche nicht nur Leute auftreten, welche eine einseitig theologische Bildung erhalten haben, sondern, daß die Gemeinden auch die Möglichkeit haben, eine Persönlichkeit rein darum zu ihrem Prediger zu erwählen, weil sie das Wort dieser Persönlichkeit schätzt und sich an den Erfahrungen und an der Lebensweisheit dieser Persönlichkeit seelisch und geistig bilden kann." Die Möglichkeit einer solchen Änderung — so schließt der Verfasser — liege darin begründet, daß die Reformation „eine Kirchengewalt von weltlichen Laien" ausgebildet habe, die „auch die Gewalt über das Wort umfaßt".

bei der Herde! Ein groß angelegter Versuch, eine rein geistliche Helferschaft zu bestellen, ist die Bildung freiwilliger Kirchenpflegen und einer freiwilligen Kirchensynode im Kanton Basel-Landschaft, wo bekanntlich bisher überhaupt keine besondere kirchliche Organisation bestanden hat, sondern alle verwaltenden Besorgungen von den politischen Organen ausgingen. Die Baselbieter Organisation kennzeichnet sich — außer durch den Zweck der Begutachtung zu Handen des staatlichen Kirchenregimentes — dadurch, daß sie eigentlich nur „geistliche Leitung" mit Hilfe von Laien will. Auch der ganze letzte Visitationsbericht der Berner Kirche, den Rudolf von Tavel verfaßt hat, zielt schon mit seinem Titel „Volk heran, zur Arbeit!" auf die Gewinnung von Laienhilfe ab, sei es in den kirchlichen Behörden, auch durch Wahl von Frauen in diese, sei es bei der Handreichung hinsichtlich allerlei Nebenaufgaben (Armen- und Krankenpflege, Jugendarbeit, Sonntagsschule und Konfirmiertenbetreuung). Was hier verlangt wird, scheint anderwärts ebenso als Bedürfnis empfunden zu werden; insbesondere wird in Kanton und Stadt Zürich ein Fortschritt des freiwilligen Helferdienstes festgestellt[21]). In die gleiche Richtung hinein gehören auch die Bemühungen, das Diakonenamt in die Kirche wieder einzuführen: der Diakon ist ja so wenig Hirte wie der Kirchenpfleger. Von diesen Kirchenpflegern und Diakonen weg verzweigt sich die geistliche Organisation immer weiter in die Herde der Schafe hinein, zu den Leuten, die geistlich besondere Aufgaben, z. B. in der Mission oder Armenpflege, besorgen, zum Studentenseelsorger, zu den Kirchenchören, zu den Lehrern der Sonntagsschulen und zu den Schreibern religiöser Zeitungen. Für alle diese Betätigungen gilt grundsätzlich nichts anderes als das Wort des Hirten, des Evangeliums, und wegleitend ist für sie die innere Verbundenheit mit dem Hirten. So enthalten also die reformierten Landeskirchen, obschon sie äußerlich eigentlich weltlich, laienhaft aufgebaut sind, eben innerlich doch auch eine geistliche Organisation.

III. Lehren und Bekenntnisse.

Ich habe vorhin den grundsätzlichen Sieg des Evangeliums in den landeskirchlichen Organisationen festgestellt: Es sind evangelische Kirchen, evangelische Hirten werden zur Verkündigung berufen, und um das Evangelium scharen sich die Kirchenglieder. Aber wiewohl das Evangelium nur *eine* maßgebende Urkunde, das ist die Bibel in ihrer Vollgestalt, besitzt, tönen doch die Stimmen der Hirten verschieden, werden doch Hirten mit verschiedenen Stimmen berufen. So hängen die Gemeinden also — um beim früheren Bild zu bleiben — Glocken verschiedener Tönung in ihren Glockenstühlen auf. *Diese verschiedenen Richtungen evangelischer Verkündigung* sind uns ja altbekannt: es gibt *positive* (orthodoxe und pietistische), es gibt *freisinnige* und es gibt

[21]) Mitteilungen von Rektor Th. Bernet im „Kirchenfreund", 1939, Nr. 5, unter dem Titel „Freiwilliger Helferdienst in der Landeskirche".

religiös-soziale Hirten, die ihre Gruppen um sich scharen, ihre Richtungsvereine bilden und ihre Richtungszeitungen halten. Das sind aber nur die Hauptrichtungen, und aus eigener Wahrnehmung ist es jedermann bekannt, daß noch Abarten von Verkündigung vorkommen.

So fragen wir uns unwillkürlich nach dem Bekenntnisstand der Landeskirchen. Was gilt eigentlich hinsichtlich der Verkündigung? Wo stehen die Landeskirchen theologisch? Wenn irgendwoher Antwort kommen kann, dann geben gewiß die sogenannten Visitationsberichte Auskunft, welche nach altem Brauch von Zeit zu Zeit auf Grund einer Prüfung der kirchlichen Zustände veröffentlicht werden. Wir müssen aber staunen, wenn wir beobachten, wie sich diese amtlichen Verlautbarungen — übrigens auch die kirchenrätlichen Jahresberichte — über den theologischen Status hinwegsetzen und nur selten eine schüchterne Andeutung über den Glaubensstand machen. Durchs Band weg wird insbesondere vermieden, an der Kirche jene Richtungen aufzuzeigen, die sonst in Erscheinung treten; — denn die Kirche will eben, trotz aller inneren Differenzen des Glaubens, nach außen als Einheit dastehen. Die Bibel soll als eindeutige Grundlage gelten bei aller freien Stellung zu ihr, und die Richtungen sollen auch bei aller Gegensätzlichkeit als mehr oder weniger gleichberechtigte, unwesentliche Meinungen der Kirchenglieder erscheinen.

Das Bild, welches die Visitationsberichte dermaßen über den Bekenntnisstand der Landeskirchen bieten, wird bestätigt durch die kirchliche Rechtsordnung einerseits und durch das praktische Leben andererseits. Es gibt da kein kirchliches Grundgesetz, welches die kirchliche Lehre im Einzelnen festlegen würde; typisch sind vielmehr Grundbestimmungen wie diejenige der bernischen Landeskirche, von der es in Art. 1 der Kirchenordnung von 1918 heißt:

> „Sie bekennt sich zum Evangelium Jesu Christi und den Grundsätzen der Reformation und betrachtet es als ihre Aufgabe, mit allen ihr verliehenen Kräften und Gaben das christliche Leben ihrer Glieder zu pflegen und dadurch dem Reiche Gottes auf Erden zu dienen."

Alles, was sich nun irgendwie unter diesen Hut bringen läßt, hat in der Landeskirche Platz und Berechtigung; deshalb schillern auch die Liturgien und Gesangbücher geistlich in allen Farben. Dementsprechend sind natürlich auch im praktischen Leben die verschiedensten Auffassungen möglich; die Gemeindeglieder genießen größte Freiheit, und der Pfarrer kann so gut das Apostolikum wie den allgemeinsten Gottesglauben vertreten. So haben die Gemeinden wie auch die Gesamtkirchen keinen irgendwie speziellen Bekenntnisstand. Gemeinsam ist ihnen nur das Evangelium als Grundlage; für seine Auslegung aber stehen viele Wege offen.

Herrscht nach dem Gesagten auch offiziell eine gewisse Ruhe unter den Richtungen, so spielen doch im praktischen Kirchenleben die glaubensmäßigen Gegensätze eine bedeutende Rolle.

Man erkennt das daran, daß richtungsmäßige Gruppierungen und Presseorgane bestehen, daß die Pfarrer bei Wahlen richtungsmäßig abgestempelt erscheinen, daß aber auch die kirchlichen Amtsträger gewissen Richtungen angehören. Eines der besten Beispiele für die kirchlich-theologische Zerrissenheit bietet derzeit die Universität Basel, wo die systematische Theologie — die Dogmatik — von nicht weniger als sechs Lehrern verschiedener Richtung nebeneinander gelesen wird. Nicht selten setzen sich diese Richtungen öffentlich auseinander. Noch vor zwei Jahrzehnten hießen diese Gegensätze „positiv", „freisinnig" und „religiös-sozial", während man heute sagen kann, daß sich nur noch Positive und Freisinnige gegenüber stehen. Die Religiös-Sozialen haben an Bedeutung verloren. Wir können das Wesen der heutigen Richtungsunterschiede vielleicht am besten in der Kontroverse erkennen, die jüngst zwischen den theologischen Fakultäten von Zürich und Basel einerseits und dem Verein für freies Christentum andererseits ausgetragen wurde. Der genannte Verein schrieb an die theologischen Fakultäten:

> „... Es erfüllt die, im Verein für freies Christentum zusammengeschlossenen, in die Tausende gehenden Glieder unserer Kirche mit ernster, steigender Besorgnis, daß in neuester Zeit ... die Besetzung der theologischen Lehrstühle in ganz einseitigem Sinne [22]) erfolgte, so daß gegenwärtig die freie Richtung im Verhältnis zur Zahl ihrer Anhänger eine ganz ungenügende Vertretung an den theologischen Fakultäten besitzt ..."

Zu diesem Gesuch nahm dann die theologische Fakultät von Zürich in der Weise Stellung, daß sie es ablehnte, bei Professorenwahlen auf die Richtung zu achten. Deswegen angefochten, hat sie in einer Entgegnung ausgeführt:

> „... daß heute jene alten Richtungskategorien schwer, ja unmöglich anwendbar sind. ... Die theologische Entwicklung unserer Zeitepoche hat eben unter vielem Anderem die Möglichkeit eines Zusammengehens von durchaus kritischer Arbeitsmethode und biblischem Christenglauben gebracht, an die ein früheres Theologengeschlecht nicht von ferne dachte" [23]).

Aus diesen gegensätzlichen Erörterungen lassen sich drei Schlüsse ziehen: 1. Der alte Gegensatz „freisinnig" und „positiv" besteht fort. 2. Zwischen vielen Positiven und ehemaligen Freisinnigen hat insofern, wie die Antwort der Zürcher Fakultät zeigt, eine Annäherung stattgefunden, als der biblische Christusglaube und die historisch-kritische Methode sich zusammenfanden. 3. Die ganze Richtung der Religiös-Sozialen erscheint überhaupt nicht mehr als selbständige theologische Gruppe; ihre Anhänger sind jetzt unter den Positiven zu finden.

---

[22]) Gemeint ist zu Gunsten der „Positiven". Der Verfasser.

[23]) Der Leser findet die Auseinandersetzung zwischen dem „freien Christentum" und der theologischen Fakultät Zürich in der Zeitung „Der Freisinnige", Jahrgang 1937, Nrn. 182, 185, 190 und 200.

Zunächst wenden wir den Blick den Anhängern des von der Zürcher Fakultät geschilderten Glaubens zu. Es sind jene Pfarrer und Gemeindeglieder, die von der göttlichen Offenbarung in dem gekreuzigten und auferstandenen Christus ausgehen, in geschichtlichen Einzelheiten jedoch die Bibel als historisch gewordenes Werk betrachten und überprüfen. Vor noch nicht allzulanger Zeit wäre eine solche Haltung unvorstellbar gewesen, da die Freisinnigen scharf auseinanderhielten und ebenso die Positiven. Jetzt aber scheint sie in unseren Landeskirchen herrschend zu sein. Nicht nur gewisse Fakultäten sind ihr zugetan, sondern auch die Kirchenbehörden und die Mehrheit der Gemeindepfarrer. In der Baselbieter Kirche hat z. B. das Apostolische Glaubensbekenntnis, das als Grundlage dieser Richtung gelten kann, unter 34 Pfarrern nur vier Gegner. Eine Manifestation dieser Positiven liegt in den vier Vorträgen, die von H. Großmann, Brunner, R. Grob und P. Barth unter dem Titel „Unser Bekenntnis zu Jesus Christus" erschienen sind. Der biblisch-positiven Grundhaltung entsprechend läßt sich diese Richtung als „positiv" taxieren, weil sie vom christlich-biblischen Glauben ausgeht und nicht von der historisch-kritischen Voraussetzungslosigkeit. Wie sehr sie dabei auf „das Wort Gottes" Gewicht legt, erhellt etwa aus dem protestantischen Kirchenraum in der Landesausstellung, der bloß mit „dem Worte" — auf beschrifteten Wänden — ausgestattet ist. Andererseits charakterisiert sie sich dadurch als eine neue „Vermittlungstheologie", daß sie — unbeschadet des biblischen Offenbarungsglaubens — die historisch-kritische Methode anwendet. Daß mancher Angehörige dieser Gruppe sich äußerlich noch zu den Freisinnigen hält, trägt natürlich nichts aus. Als ihren markantesten Vertreter kennen wir Professor Emil Brunner. Sein großer literarischer und Lehrerfolg ist darauf zurückzuführen, daß er mit reformatorischer Glaubensklarheit auch einen klaren Sinn für die Wirklichkeit verbindet. Er knüpft an die jedermann sichtbare Offenbarung Gottes in der Schöpfung an, ein Umstand, der unser gar nicht überschwengliches, sondern recht nüchtern denkendes Volk für sich gewinnt. Unsere Leute gehen eben gerne vom rational Faßbaren aus und wollen es gerne in den Rahmen ihres Glaubens eingefügt wissen, darum heißen sie eine Theologie willkommen, die der Vernunft einen Platz einräumt. Nach Brunner gibt es — wie übrigens auch nach Calvin — also gewisse Glaubenserkenntnisse, die mit der Schöpfung gegeben und nicht erst mit der Offenbarung durch Christus bekannt geworden sind. Der Mensch ist das Ebenbild Gottes, behält auch trotz des Sündenfalles seine Verantwortlichkeit ihm gegenüber und genießt allgemein Gottes Gnade, die sich in seiner Haltung äußert. Man nennt das die „theologia naturalis"; die „anima naturaliter christiana" kommt da zur Geltung. Brunner trifft auf das tiefere Verständnis unserer Gemeinden, die praktisch um die Göttlichkeit gewisser allgemein menschlicher Glaubens- und Moralauffassungen wissen. Innerhalb der geschilderten Vermittlungsrichtung nimmt er eher

einen Standort auf der rechten Seite ein. In der Mitte und auf der Linken stehen derweilen alle Positiven, Religiös-Sozialen und umgewandelten Freisinnigen, sowie insbesondere der gesamte Pietismus, dem gegenüber Brunner, ihn weitgehend als Subjektivismus betrachtend, die Losung ausgibt: „Jenseits von Orthodoxie und Pietismus biblischer Glaube!“ [24]) Begreiflicherweise kennzeichnet sich diese theologische Richtung im Gesamten durch eine gewisse Unbestimmtheit in ihren Äußerungen: sie läßt theologisch viele Mehrdeutigkeiten zu, verzichtet auf manche Entscheidungen, beschäftigt sich nicht viel mit Dogmatik, sondern eher mit Praktik der Heiligung und Liebe usw. Der vom Schweizerischen Evangelisch-kirchlichen Verein herausgegebene „Kirchenfreund“ bietet ein getreues Spiegelbild ihrer positiven Haltung.

Die allgemein positive Richtung hat zur Rechten eine Trabantin, eine neue Orthodoxie. Es ist die Gruppe der Dialektiker um den weltbekannten Professoren Karl Barth herum. Was man bei extremen Erscheinungen vielfach beobachtet, ist auch hier der Fall: die Barthische Richtung beherrscht, wenn auch nicht das Feld, so doch die Diskussion, insbesondere gegenüber den Liberalen. Die Stärke Barths — man besehe sein Buch „Credo“, ein Pendant zu dem vorhin zitierten Buche „Unser Bekenntnis“ — liegt darin, daß er uns Gott wieder in seiner ganzen Souveränität erscheinen läßt, in seiner ganzen Andersartigkeit, in seiner Verborgenheit und in seiner umfassenden Allmacht. Das tut er gegenüber allerlei Bemühungen, ihn auf die Stufe des Menschen herabzuzerren. Um nun mit Gott in Gemeinschaft zu kommen, so gibt es für den sündigen Menschen — von dem Barth ein überpessimistisches Bild zeichnet — nichts anderes als den Glauben. Gott aber kommt dem Menschen durch seine Offenbarung im biblischen Evangelium entgegen. Vollkommen unnütz für den Menschen im Verhältnis zu Gott ist die Vernunft; darum verwirft Barth, im Gegensatz zu Brunner, auch die natürliche Theologie, welche eine allgemeine natürliche Gotteserkenntnis auch vor und außerhalb der Offenbarung in Jesus Christus anerkennt. Diese Tatsache, sowie der Umstand, daß Barth einseitig die — allerdings zentralen — Beziehungen Gott—Mensch betont, hauptsächlich die Rechtfertigung des Menschen „sola fide et gratia“ — „allein durch den Glauben und die Gnade“ — scheinen mir für die Bedeutung Barths in der Kirche maßgebend zu sein. Barth wird auf seinem „Spezialgebiete“ noch eine große Wirkung üben. Wir werden aber in der Schweiz niemals reformierte Kirchen mit der reinen Barthischen Lehre bekommen, und zwar wegen ihrer Einseitigkeit [25]).

---

[24]) Erich Schick: „Die Botschaft des Pietismus in den theologischen Kämpfen der Gegenwart“, S. 23.

[25]) Dieselbe Einseitigkeit legt Barth auch dort an den Tag, wo er gewissermaßen kirchliche Außenpolitik treibt, also die Auseinandersetzung des Christentums mit anderen Glaubensauffassungen vollzieht. Da erweist er sich als großer Gegner des Nationalsozialismus und zwar vom christlichen Standpunkt aus gewiß mit

Einmal läßt sich die auf Erfahrung beruhende natürliche Gotteserkenntnis des Volkes nicht durch eine Dogmatik wegdisputieren, und zum anderen haben unsere Gemeinden in ihrer Bibel nicht nur die Lehre der Rechtfertigung allein durch den Glauben und die Gnade, sondern sie lesen darin auch das soziale Liebesgebot Christi für ihre gegenseitigen Beziehungen. Barths Einseitigkeit hat auch bereits dazu geführt, daß gewisse Pfarrer glauben, mit der Verkündigung des „Wortes" erschöpfe sich ihre Aufgabe mehr oder weniger, und die deshalb, zum Schaden für die Gemeinden, die persönlichen Bemühungen um sie in Seelsorge und Liebestätigkeit hintanstellen. Ein Fehler liegt auch darin, wenn — wie nicht selten — rein dogmatische Predigten über die Köpfe hinweg gehalten werden, während die Gemeinden auf solche neue Orthodoxie gar nicht eingestellt sind.

Auf der entgegengesetzten Seite stehen die Liberalen, und zwar zunächst jene Liberalen, welche an der christlichen Glaubenssubstanz — Offenbarung des persönlichen Gottes in Jesus Christus — noch oder neuerdings festhalten[26]). Den eigentlichen Gegenpol bildet aber jene vielleicht kleine Schar von bewußt Radikal-Liberalen, die den Anspruch erheben, der Welt und der Bibel ganz voraussetzungslos entgegenzutreten, die historisch-kritische Methode ohne Rücksicht anzuwenden und nur das zu vertreten, was dem menschlichen Verstande als sicher bezeugt und begreiflich vorkommt. Sie erachten sich in ihrer Glaubensbildung gänzlich frei und unabhängig. Überhaupt stellen sie anstatt Gott den Menschen in den Vordergrund und pflegen verständlicherweise eifrig das Gebiet der natürlichen Theologie. Wir können uns das kirchliche, theologische Leben ohne diesen Gegenpol auch theoretisch gar nicht denken. So versehen also diese Liberalen mit ihren Ansichten in dem unausgeglichenen Gebilde unserer Landeskirchen eine eigenartige Funktion. Es wird dabei nicht zu verkennen sein, daß gewisse lebensfreudige Gemeindeglieder bei der leichten Faßlichkeit der freisinnigen Lehren, bei der vorwiegenden Betonung des Sittlichen, bei der Erhebung der Tat über das Wort sehr viel Verständnis aufbringen werden für einen solchen richtigen Freisinn, der sie „erhebt" statt „niederschlägt", der die religiösen Ansprüche mildert statt schärft, sich überhaupt den Wünschen des Menschen möglichst anpaßt und ihm keine Schwierigkeiten in den Weg legt. Kraft dieser Natur des Liberalismus halte ich die Aussichten für einen neuen radikalen Liberalismus gar nicht für gering, falls ein rechter Führer aufträte, der es verstände, eine gute Synthese

guten Gründen — man lese nur seinen Vortrag: „Die Kirche und die politische Frage von heute"! Es setzt einen aber in Erstaunen, daß er dann auf Seiten des mindestens ebenso scharf zu beurteilenden Kommunismus größte Milde und Nachsicht walten läßt.

[26]) Diese Richtung wird von Prof. Gut näher beschrieben in der Sondernummer der „Schweizerischen Rundschau" über „Weltanschauung in der Schweiz" (Jahrgang 1937/8, Novemberheft, S. 614 ff.) unter dem Titel: „Der religiöse Liberalismus in Theologie und Kirche der evangelisch-reformierten Schweiz".

auch mit dem nationalen Gedanken herzustellen. Bereits hat ja auch der „Verein für freies Christentum" die Besetzung theologischer Lehrstühle mit Freisinnigen als „ein Stück geistiger Landesverteidigung" hingestellt. Ferner sympathisiert ja die Presse im allgemeinen, sowohl über als unter dem Strich, offensichtlich mit dem radikalen Freisinn.

Mag aber kommen, was da will, so wird sich doch das Eine nicht ändern, nämlich: daß die überlieferte Heilige Schrift stets der Mittelpunkt der evangelisch-reformierten Landeskirchen bilden wird, so lange sie diesen Namen zu Recht tragen. Und zwar wird sie ihn grundsätzlich bilden in ihrer strengsten Form und Auslegung. Von diesem Zentrum aus werden stets die kirchlichen Richtungen ihre Stellung beziehen, die eine ganz in der Nähe, die zweite in weiterer Ferne, eine dritte vielleicht unter Betonung dieser oder jener besonderen Wahrheit. Je weiter sie sich vom Zentrum entfernen, desto mehr Irrtümer mögen dabei auch mitlaufen. Zu großen Spaltungen dürfte es dabei in keinem Falle kommen, denn der Gedanke der kirchlichen Zusammengehörigkeit in den Gemeinden, die Erfahrung, daß religiöse Ansichten innerhalb der Familien und Gemeinden veränderlich sind, der Wille zur Volkskirche, die alle Leute umfaßt, diese Gedanken sind so stark, daß die Richtungen wohl etwas gruppierend, niemals aber trennend wirken werden. Unsere Landeskirchen werden sich also, bei der herrschenden Glaubensfreiheit, trotz aller Richtungen, nicht spalten. Eine Spaltung käme nur in Frage, wenn diese Glaubensfreiheit zur Unzeit aufgehoben und ein Bekenntnis eingeführt werden sollte. Dann käme es ohne Zweifel dazu, daß sich die Anhänger kirchlicher Freiheit separieren würden. Ich rede davon nicht wie von einer rein theoretischen Frage, denn ich beobachte da und dort, überallherum, Anzeichen dafür, daß sich die christliche Lehre zu kristallisieren anfängt. Man gibt wieder alte Bekenntnisse — den „Heidelberger Katechismus", den „Berner Synodus", das „Zweite Helvetische Bekenntnis" — heraus und man liest sie, einzeln oder vereint; es suchen sich Gruppen von Pfarrern klar zu werden über die rechte kirchliche Verkündigung, ja es sind sogar schon Versuche gemacht worden, ein neues Bekenntnis zu formulieren. Die theologische Richtung geht also unzweifelhaft auf die Bildung eines kirchlichen Bekenntnisses[27]). Äußerungen einzelner Gemeindeglieder lassen auch erkennen, daß die Bereitschaft zum klaren Bekenntnis größer ist als man gemeinhin annimmt. Immerhin eilt es offenbar nicht. So ziemlich allgemein trifft man nämlich die Überzeugung, daß ein Bekenntnis, wenn es

[27]) Die Bekenntnisfrage ist heute auch in den reformierten Landeskirchen so aktuell, daß sich der Schweizerische Pfarrverein im Jahre 1934 zu St. Gallen von den Professoren Karl Barth und Heinrich Hofmann darüber referieren ließ. Die Vorträge sind gedruckt erschienen. Siehe auch meine Ausführungen in: W. Hildebrandt und R. Zimmermann „Bedeutung und Geschichte des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses" (Zürich 1938, S. 61 ff.).

einmal kommen soll, aus dem Innern der Gemeinden hervortreten soll, so daß es gar nicht als Zwang, sondern als selbstverständliche Äußerung der lebendigen kirchlichen Glaubensüberzeugung empfunden wird.

Parallel zu der Strömung auf ein klares kirchliches Bekenntnis läuft noch eine andere Strömung, welche auf eine Annäherung der evangelischen und der katholischen Konfession hinzielt. Dieser Gedanke genießt von verschiedenen Standpunkten her Unterstützung. Da haben wir einmal den gewöhnlichen Laien, der bei der Einheit des Evangeliums die herrschende Aufspaltung in Konfessionen als häßliche, unbegreifliche Störung empfindet. Da haben wir den Staatsmann, der natürlich auf eine möglichst geschlossene Weltanschauung der Bevölkerung großen Wert legt. Da haben wir aber auch den Geistlichen, der die Spaltung als Merkmal der Sündhaftigkeit betrachtet und die Kinder Gottes womöglich in eine Herde zusammenführen möchte. Auf weltkirchlichem Gebiete erinnern wir uns an die einigenden Bestrebungen von Stockholm — Life and work — und Lausanne — Faith and order —. Wie man sieht, ist alles vorbereitet. Meines Erachtens ließe sich eine Einigung in unseren örtlichen Gemeinden auch unschwer durchführen, wenn nicht die großen kirchlichen Organisationen hindernd im Wege stünden. Ein Kuno Christen, der „Aufgebot"-Bewegung nahe stehender Förderer größtmöglichen konfessionellen Zusammengehens, macht z. B. die Überlegung: Die schweizerischen Protestanten und Katholiken haben gemeinsam Gott, Christus und das Vaterland, sie teilen miteinander auch die Geschichte, den Sittlichkeitsgedanken und die Landesverteidigung; das Gemeinsame soll nun die Brücke bilden zum gegenseitigen Verständnis. Für die Sammlungsbestrebungen ist von katholischer Seite auch bereits der symbolische Mann vorgestellt worden: Es ist Niklaus von der Flüe, dessen Ansehen im ganzen Schweizerland zusehends wächst, wahrscheinlich gerade deshalb, weil man ihn von seiten seiner Kirche noch nicht besonders stark in Anspruch nimmt. Vielleicht wird er noch der allerseits anerkannte geistliche Landesvater. In den Bestrebungen auf religiöse Einigung des Schweizervolkes gibt es natürlich auch Fehlgänge, hochkirchliche Ideen einerseits und den Ausweg zu der reduzierten Religion Nathans des Weisen andererseits. Für einen Christen ist es trotzdem klar, daß auf eine Einigung auf dem Boden des Evangeliums hingearbeitet werden muß, mögen noch so viele Entgleisungen vorkommen. Eine Einigung könnte die Landeskirchen auch mit der Hoffnung erfüllen, daß viele jetzt gerade wegen der konfessionellen Spaltung fast notwendig säkularisierte, „neutrale" Lebenskreise christlichen Geist in sich aufnähmen.